

Harald Stadler

Ortsvorsteher

Bornheim, den 7. Juni 2012

Pützweide 9

Telefon: 02222-1832

E-Mail: stadler-bornheim@t-online.de

Stadt Bornheim
Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2

53332 BORNHEIM

Anfragen, gemäß § 19 der GO des Verkehrs-, Planungs- und Liegenschaftsausschusses der Stadt Bornheim

**hier: 2. Anfrage zur Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen für den ruhenden
Verkehr auf der Straße Siefenfeldchen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

in Ihrer Mitteilung vom 25. Januar 2012 (Vorlage 563) teilten Sie den Fachausschuss-Mitgliedern mit, dass die vereinbarte Maßnahme zur Lenkung des „Ruhenden Verkehrs“ wg. Personalmangels z.Z. nicht umsetzbar ist. Nun ist wiederum ein halbes Jahr vergangen. Zwischenzeitlich hat der Stadtrat beschlossen, dass die Grundsteuer B sich in den nächsten 10 Jahren von derzeit 430 Hebesatzpunkte auf 551 Hebesatzpunkte im Jahre 2021 erhöhen soll.

Wenn also die Kosten der Bornheimer Bürger für das Wohnen in der Stadt Bornheim in den nächsten 10 Jahren um 28 Prozent steigen, erwerben damit, meiner Ansicht nach, die Bürger einen zusätzlichen Anspruch auf eine zügige Umsetzung einer gewünschten und vereinbarten Dienstleistung.

Zur Erinnerung: Am 10. Februar 2011 wurde in einem verkehrsrechtlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahren einvernehmlich beschlossen, dass aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht es notwendig ist die Parksituation langfristig durch Alternierendes Parken zu regeln.

In dieser Woche konnte ein LKW im Bornheimer Teilbereich des Siefenfeldchens die Straße nicht nutzen, weil parkende Autos ihm eine Durchfahrt verwehrten. Was geschieht in einem Brandfall? Ich halte auch aus brandschutzrechtlichen Gründen eine Regelung, wie im Februar 2011 vereinbart, für längst überfällig. Daher erneut meine Anfrage:

- **Wann gedenkt die Stadtverwaltung die vereinbarten Markierungsarbeiten vorzunehmen?**

Mit freundlichen Grüßen

Harald Stadler